

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
im Namen des Gemeinderates, des
Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau sowie der
Angestellten der Gemeindeverwaltung
wünsche ich ein frohes und erholsames
Osterfest und unseren kleinen Einwohnern
einen fleißigen Osterhasen.

Ihr

W. Frauendorf
Bürgermeister

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Mittwoch, d. 25.04.2012, 19.30 Uhr

im **Gemeinschaftszentrum Krostitz**, Dübener Straße
1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 29.03.2012
3. Einwohnerfragen
4. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krostitz
5. Beschlussfassung über den Berichtsbericht 2011 gemäß § 99 Sächs. GemO
6. Informationen über die Betriebskostenabrechnung 2011 der Kindertagesstätten der Gemeinde Krostitz

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.02.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Behandlung der nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschluss Nr. 02/2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig - Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss Nr. 03/2012

Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2011

Beschluss Nr. 04/2012

Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereise des HH-Jahres 2011 zur Übertragung in das HH-Jahr 2012

Beschluss Nr. 05/2012

Feststellung der Jahresrechnung 2010

Beschluss Nr. 06/2012

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“ – Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 07/2012

Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 5 Flurstück 29/10 Gemarkung Kletzen

Beschluss Nr. 08/2012

Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 2 Flurstück 15/29 und 15/22 Gemarkung Krostitz

Beschluss Nr. 09/2012

Nutzungsänderung ehem. Kirche zu Lager und Büro sowie Anbau überdachte Terrasse an ein Wohnhaus, Karl-Liebkecht-Str. 63 a

Beschluss Nr. 10/2012

Neubau Einfamilienhaus, An den Leinewiesen (Flur 7, Flst. 18/161 und 39/16, Teilfläche)

Beschluss Nr. 11/2012

Neubau einer Lagerhalle mit integriertem Sozialbereich im Mittelfeld 3–4, 1. Änderung

Beschluss Nr. 12/2012

Biogasanlage Rackwitz – Bebauungsplan Gewerbegebiet und Sondergebiet Energie Kletzener Straße: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung **Satzung über den Bebauungsplan** **„Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“** **Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2012 für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“ den Satzungsbeschluss mit der **Beschluss-Nr. 06/2012** gefasst. Der Wortlaut wird nachfolgend bekannt gemacht:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Krostitz den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“ (Stand: 08.12.2011) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Krostitz, 16. Februar 2012

Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 13/2012

Vorziehen TOP 11 „Information über die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012“ aus der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 14/2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Behandlung der nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschluss Nr. 15/2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 16/2012

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Krostitz vom 10.06.1996

Beschluss Nr. 17/2012

Zuschlagsvergabe Ausbau Spielplatz Krostitz „Dorfmark“

Beschluss Nr. 18/2012

Zuschlagsvergabe Ausbau Spielplatz Kletzen

Beschluss Nr. 19/2012

Zuschlagsvergabe Ausbau des Feldweges zwischen Lehelitz und Niederossig

Beschluss Nr. 20/2012

Kauf der Grundstücke Flur 3 Flurstück 13/18 sowie Flur 6 Flurstück 15/49 Gemarkung Krostitz

Beschluss Nr. 21/2012

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 1 Flurstück 34/45 Gemarkung Kletzen

Beschluss Nr. 22/2012

Zustimmung Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Priester, Alte Dorfstraße (Flur 2 Flurstück 9/5 Gemarkung Priester)

Beschluss Nr. 23/2012

Zustimmung Bauantrag Werbung/Werbeaufsteller in Krostitz, B 2, neues Einkaufszentrum

Beschluss Nr. 24/2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 40 „Am Mühlgraben II“ der Stadt Eilenburg sowie Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 41 „Oberförsterwerder II“ der Stadt Eilenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2012 für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig den Satzungsbeschluss mit der **Beschluss-Nr. 15/2012** gefasst. Der Wortlaut wird nachfolgend bekannt gemacht:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Krostitz die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig (Stand 29.03.2012) bestehend aus der

Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Krostitz, 30.März 2012

Frauendorf
Bürgermeister

Frühjahrsputz in unserer Gemeinde

Wenn die Natur langsam aus dem Winterschlaf erwacht, ist es Zeit, einen ordentlichen Frühjahrsputz hinzulegen. Die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters sollen beseitigt werden. Wir nehmen die ersten warmen Sonnenstrahlen zum Anlass, zur Reinigung und zur Sauberhaltung der Straßen, Plätze und Wege vor dem eigenen Grundstück aufzurufen. Diese Reinigung ist dabei nicht nur ein Zeichen des freundlichen Miteinanders, sondern auch eine satzungsgemäße Pflicht. Speziell die Reinigung der Straßen von den reichlich vorhandenen Splittresten ist dringend notwendig. Als Bürgermeister rechne ich dabei fest mit dem Verständnis und der Unterstützung der Bürger, zum einen, weil wir als Gemeinde bei der Vielzahl unserer Aufgaben nicht alles allein schaffen und zum anderen, weil ich davon ausgehe, dass allen eine saubere, attraktive Gemeinde am Herzen liegt. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

Versammlung der Jagdgenossenschaft Priester – Kupsal – Mutschlena

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **Dienstag, dem 24. April 2012, um 18.30 Uhr** in der **Pension Mansfeld** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Priester, Kupsal, Mutschlena gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2011/12
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
6. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2012/13
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschluss über die Ermächtigung des Vorstandes zur Übertragung eines Jagdpachtvertrages

Bischoff
Jagdvorsteher

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung. Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person - ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Erscheinungsdatum: 20.03.2012, BMI Pressemitteilung
Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.html>

Seniorenverein Krostitz Einladung zur Wahlversammlung

Alle Mitglieder des Seniorenvereins werden herzlich zur Wahlversammlung eingeladen. Diese findet am **Montag, dem 23. April 2012, 15.00 Uhr im Sportlerheim Krostitz, Brauereistr. 31**, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch die Vorsitzende und Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Neufassung des § 7 der Satzung wie folgt: „Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassenwart, dem Schriftführer und höchstens drei weiteren Mitgliedern und wird auf die Dauer von 4 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und verwaltet das Vereinsvermögen. Der/die Vorsitzende und jeweils ein Mitglied des Vorstandes vertreten den Verein nach außen.“
3. Arbeitsbericht der Vorsitzenden, Frau W. Berger
4. Finanzbericht, Frau Johanna Kuntze
5. Bericht der Kassenprüfungskommission, Frau Christine Grimm
6. Bericht über Tagesfahrten, Frau Annemarie Wust
7. Diskussion zu allen Punkten
8. Entlastung des bisherigen Vorstandes und Dank für die geleistete Arbeit
9. Vorstellung der neuen Kandidaten und Wahl des Vorstandes
10. Beschlussfassung zur Änderung des § 7 der Satzung des Seniorenvereins
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Für die Hin- und Rückfahrt wird wie folgt ein Bus eingesetzt:

Abfahrtsort:	14.10 Uhr	Zschölkau
	14.15 Uhr	Hohenossig
	14.18 Uhr	Kletzen
	14.25 Uhr	Mutschlena
	14.30 Uhr	Krostitz, Grundschule
	14.35 Uhr	Krostitz, Maurer, Konsum & Feuerwehr
	14.40 Uhr	Krensitz
	14.45 Uhr	Lehelitz, Dorf

Rückfahrt: ab 18.30 Uhr

gez. Waltraud Berger